

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 43.

Dresden, den 30. Mai

1864.

Dreiundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 24. Mai 1864.

Inhalt:

Einführung und Verpflichtung des Herrn Dr. jur. Wendler als Canonicus des Collegiatstifts Wurzen an Stelle des ausgeschiedenen Herrn von Stammer. — Registrandenvortrag von Nr. 356 bis 366. — Urlaubsgesuch und Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Bauer, die Generalverordnung des königl. Ministeriums des Innern vom 20. Mai 1858 und die analoge Anwendung des allgemeinen Theils des Strafgesetzbuchs auf Polizeistrafsachen betr., und dem der Zweiten Kammer analoge Beschluß, zu beantragen, daß die betreffende Generalverordnung vom 20. Mai 1858 im Gesetz- und Verordnungsblatte publicirt werde. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde Biesold's und Gen., die verweigerte Erlaubniß zu Errichtung einer Saumthier- und Fremdenführerstation betr. und Beschluß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. — Mündliche Anzeige der vierten Deputation über die Beschwerde des Restaurateurs Strunk, das Halten von Saumthieren und Beherbergen von Fremden betr. und deren Erklärung für unzulässig nach §. 115 e und g der Landtagsordnung. — Adoptirter Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition des Chemikers Meister zu Chemnitz um Befürwortung einer Entschädigung aus der Staatskasse zu Ausgleichung eines Schadens, welcher ihm durch gerichtliche Arrestlegung auf ihm gehörige Waaren zugefügt worden ist und gleichlautender Beschluß mit dem der Zweiten Kammer, die Petition auf sich beruhen zu lassen. — Mündliche Anzeige der vierten Deputation a) über die Beschwerde des Musikus Richter aus Zittau, dessen Prüfung betr. und deren Unzulässigkeitserklärung nach §. 115 e der Landtagsordnung; b) über die Eingabe des Sergeanten Schäpe in Dresden, seine Existenz betr., und deren Erklärung als unzulässig nach §. 115 e und h der Landtagsordnung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Verlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt Mittags 12 Uhr 5 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Justizraths Thiemann, sowie im Beisein von 33 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Meine hochgeehrtesten Herren! Ich bitte Platz zu nehmen. Ein Protokoll ist von der vorigen Sitzung nicht vorzutragen; ich habe aber der geehrten Kammer anzuzeigen, daß der bisherige Abgeordnete des Collegiatstifts Wurzen, Herr Canonicus von Stammer, ausgetreten ist und daß das Collegiatstift Wurzen eines seiner Mitglieder aufs Neue ernannt hat und zwar den Herrn Canonicus Dr. jur. Emil Wendler in Leipzig. Derselbe hat seine Vollmacht bei dem Directorium präsentirt und dieses dieselbe nach geschener Prüfung für richtig befunden. Es bleibt daher nur übrig, den Herrn Dr. Wendler einzuführen und ihn durch die übliche Eidesleistung nach der Verfassungsurkunde zu verpflichten. Das wird jetzt zuvörderst vorgenommen werden. (Dr. Wendler wird eingeführt.)

Herr Dr. jur. Emil Wendler! Sie erscheinen heute zum ersten Male in der Ersten Kammer als Abgeordneter des Collegiatstifts zu Wurzen. Indem ich Sie, geehrtester Herr Doctor, in dieser Kammer bei Ihrem Eintritte freundlichst begrüße und zwar im Namen der gesammten Kammer, habe ich Sie zu ersuchen, den durch die Verfassungsurkunde in §. 82 vorgeschriebenen Eid zu leisten und vorher den Handschlag an mich abzugeben. Ich habe nicht nöthig, ein so hochgeachtetes Mitglied des Juristenstandes an die hohe Wichtigkeit des Eides, den Sie abzulegen im Begriffe stehen, zu erinnern. Sie sind sich dessen mehr bewußt, als ich es zu sagen vermag, Sie werden selbst ermessen, wie wichtig die Ablegung eines ständischen Eides ist, eines Eides, durch welchen Sie Pflichten für König und Vaterland und deren Wohl übernehmen. Ich ersuche Sie daher, zuvörderst den Handschlag an mich abzugeben und dann den von dem Herrn Secretär vorzulesenden Eid abzulegen.

(Der Handschlag wird abgegeben. Secretär von Egidy verliest den Eid.)

(Dr. Wendler leistet hierauf diesen Eid ab.)